

Friedberg Braves Baseballclub 1987 e.V. - Schutzkonzept

Vorwort

Der Sportverein Friedberg Braves Baseballclub 1987 e.V. spricht sich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und jede Form von Gewalt aus, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

In jedem Verein kann es Vorfälle von körperlicher, seelischer und / oder sexualisierter Gewalt geben. Deshalb ist es für uns wichtig auch in Verdachtsfällen angemessen reagieren und die Gefahr unterbinden zu können. Wir als Vereinsvorstand sind uns unserer Garantenstellung und unserer Verantwortung bewusst und wollen mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern, aber insbesondere den Vertrauenspersonen, Übungsleiter:innen sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Orientierungshilfe geben.

Das Konzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl aller Mitglieder des Vereins – insbesondere aber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel des Konzeptes ist eine Atmosphäre der Wertschätzung, offenen Kommunikation und Fehlerkultur zu schaffen und Übergriffen und Grenzverletzungen, einer sexualisierten Atmosphäre und / oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung vorzubeugen bzw. Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Es ist wichtig, das Bewusstsein um aktiven Kinderschutz immer wieder zu schärfen, sich mit Macht und deren Missbrauch auseinander zu setzen und dem Kind ein reflektiertes und feinfühliges Gegenüber zu bieten. Auch bei Verdacht auf Gewalt im sozialen Umfeld der Kinder soll Handlungssicherheit vorliegen. Im vorliegenden Schutzkonzept werden klare Handlungsanweisungen zusammengefasst, die dazu dienen, zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind. Schnelle Reaktionen sollen aktiviert werden, um im Krisenfall zeitnah handeln zu können.

Allgemeines & Haltung

Wo zahlreiche Menschen aufeinandertreffen und mit jungen Menschen gearbeitet wird, ist eine gute Kommunikation im Team und Absprachen untereinander unabdingbar.

Im Sportverein Friedberg Braves Baseballclub 1987 e.V. ist es uns sehr wichtig, einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen. Wir möchten eine Kultur des positiven und respektvollen Umgangs miteinander leben. Meinungsverschiedenheiten können vorkommen und sollen direkt geklärt werden. Dadurch findet immer eine Entwicklung statt. Dies kann auch unter Hinzuziehen einer unbeteiligten Person geschehen. Einzelne Teammitglieder:innen sollen nicht ausgeschlossen werden. Es finden regelmäßige Besprechungen statt, die ebenfalls zur Bearbeitung von Konflikten genutzt werden können.

Transparenz in der Arbeit ist uns besonders wichtig. Daher erhalten alle Familien in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen auf elektronischem oder persönlichem Weg Informationen zu aktuellen Themen und Geschehnissen, wenn nötig. Es gibt auf Wunsch Elternabende zu bestimmten Themen. Zweck des Vereins Friedberg Braves Baseballclub 1987 e.V. ist die Förderung des deutschen Amateur-Baseballsports, Bildung und Erziehung der Kinder und Jugend. Der Verein bemüht sich um die Erziehung und Bildung seiner Mitglieder zu verantwortungsbewussten Sportlerinnen, Sportlern, Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

Starke Kinder sind besser geschützt.

Es ist uns wichtig, dass Kinder von Anfang an im Sportverein Möglichkeiten der Partizipation erhalten. Indem sie sich beteiligen dürfen, machen Kinder die Erfahrung, dass sie und ihre Interessen gehört werden. Sie lernen, ihre Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen und zu äußern und gewinnen Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Sie erfahren positive Selbstwirksamkeit. Wir wollen Kinder von Beginn an in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie wertschätzen und ihnen zeigen, dass ihre Grenzen gewahrt werden. Es entsteht ein Verständnis für Recht und Unrecht. Kinder werden darin bestärkt, ihre Grenzen zu benennen und sich in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen, Hilfe zu holen.

Grundsätze

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Übungsleiter:innen hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Übungsleiter:innen achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Vereins. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung anderer angeleitet.

Unzulässig ist:

1. Es ist nicht zulässig, dass Übungsleiter:innen Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Übungsleiter:innen Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Übungsleiter:innen auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.

4. Es ist nicht zulässig, dass Übungsleiter:innen verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten.

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entgegen.

Wir unterscheiden zwischen:

- Seelischer Gewalt wie beschämen, bloßstellen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
- Seelischer Vernachlässigung wie dem Verweigern von Trost und emotionaler Zuwendung, mangelnder Anregung, ignorieren, Verweigern des verbalen Dialogs, nicht Eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Körperlicher Gewalt wie unbegründetem Festhalten, schlagen, zerren, schubsen, beißen, treten etc.
- Körperlicher Vernachlässigung wie Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach einem Unfall) und Unterstützung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht wie Kinder „vergessen“, sie unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Unterlassen von notwendigen Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen, Kinder in gefährliche Situationen zu bringen
- Sexualisierter Gewalt wie ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen zu fotografieren.

Partizipation

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Mitgliedern in einem Verein braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen im Verein (u. a. Kind, Übungsleiter:innen, Vorstand, Eltern, Mitglied).

Wir ermutigen alle Mitglieder sich in die Ausgestaltung des Vereinslebens aktiv einzubringen, sowohl durch inhaltliche Anregungen als auch durch konkrete Angebote im Interesse der Mitglieder.

Die ersten Artikel des Grundgesetzes enthalten die sogenannten Menschenrechte und gelten für alle Menschen. Insbesondere sind hier zu nennen:

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG)
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) und
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (UN-Kinderrechtskonvention). Damit Kinder und Jugendliche selbstbestimmt durchs Leben gehen und ihre Grenzen wahren können, ist es notwendig, dass sie ihre Rechte kennen. Nur wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern und Grenzen ziehen. Deshalb werden die Kinderrechte in die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen integriert. Exemplarisch sind folgende Rechte aufgeführt:

„Kinder haben das Recht auf Gleichheit“

Die Übungsleiter:innen achten darauf, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet in diesem Zusammenhang aber nicht, alle identisch zu behandeln, sondern die Individualität jedes/r Einzelnen wahrzunehmen und im Handeln zu berücksichtigen. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermaßen.

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung“

Körperliche und verbale Strafen sowie emotionaler Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Verein.

„Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden“

Kinder und Jugendliche werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen ermöglicht:

- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Wünschen (z. B. in der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendprogramms) gefragt.
- In Versammlungen können alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Belange und Interessen vorbringen.

„Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit“

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Sie werden nicht in Geschlechterrollen

gedrängt. Die Übungsleiter:innen wahren die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützen sie darin, Grenzen zum Schutz der eigenen Privatsphäre formulieren und setzen zu können.

Beteiligung von Eltern

Mindestens einmal jährlich findet ein von Vereinsvorstand und Übungsleiter:innen gestalteter Elternabend statt auf dem auch über das Schutzkonzept informiert wird. Darüber hinaus können sich die Eltern mit Fragen zu den Kinder- und Jugendgruppen jederzeit an die Übungsleiter:innen wenden. Bei weitergehenden Fragen stehen der Vereinsvorstand für Gespräche zur Verfügung.

Risikoanalyse inklusive Maßnahmen

Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Täter:innen in den Verein kommen bzw. übergriffig werden, haben wir potenzielle Gefahrenbereiche identifiziert und Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Risiken formuliert:

Übungsleiter:innen

Risiken:

- Ausnutzen der Machtposition
- Anleitende nur eines Geschlechts
- Rollenkonfusion der Vertrauensperson

Maßnahmen:

- Alle Übungsleiter:innen sowie alle Personen, die qualifizierten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen haben, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Alle oben genannten Personen verpflichten sich die in diesem Schutzkonzept vorgelegten Verhaltensregeln einzuhalten.
- Alle Übungsleiter:innen werden darin unterstützt Fortbildungsangebote wahrzunehmen.
- Nach Möglichkeit werden Übungsleiter:innen beider Geschlechter eingesetzt.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendgruppen werden in der Regel von mind. zwei Anleitenden durchgeführt.
- Die Auswahl der Vertrauensperson(en) erfolgt nach Ausschluss potenzieller Rollenkonfusionen (durch z. B. eine Garantenstellung).

Einbezug und Verantwortung aller Mitglieder

Risiken:

- Es besteht ein Risiko, dass nicht alle Mitglieder informiert und über das Schutzkonzept aufgeklärt sind.
- Zudem besteht ein Risiko, dass Verdachtsfälle (aufgrund von Loyalitätskonflikten durch Beziehungsverflechtungen und / oder langjährige Freundschaften) vertuscht und / oder ignoriert werden.

Maßnahmen:

- Um diesem Risiko entgegenzuwirken, erfolgt eine regelmäßige und zielgruppenspezifische Aufklärung über Prävention körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept – in den Kinder- und Jugendgruppen, bei Elternabenden, bei der Jahreshauptversammlung, auf der Website und weitere zu definierende Kanäle.
- Die Vertrauenspersonen stellen sich regelmäßig den Mitgliedern vor, insbesondere in den Kinder- und Jugendgruppen und auf den Elternabenden.
- Mitgliedern, die Verdachtsfälle oder Übergriffe melden, wird Anonymität zugesichert. Auch werden externe Stellen benannt und transparent kommuniziert, an die sich Betroffene anonym (ohne Nennung von Namen und Verein) werden können (siehe Ansprechpersonen).

Soziale Medien & Internet

Fotos & Videos

Risiken:

- Fotos und Videoaufnahmen werden grundsätzlich nur nach vorausgehender Rücksprache gemacht.
- Beim Teilen und Veröffentlichen von Fotos wird immer das Einverständnis der Fotografierten und / oder deren Erziehungsberechtigten eingeholt.
- In den Umkleiden/beim Umziehen wird grundsätzlich nicht fotografiert.

Chatgruppen

Potenzielle Gefahren:

- Mobbing, Sexting, Cyber-Grooming

Mögliche Maßnahmen:

- Es finden keine 1:1-Kontakte (auch nicht über soziale Medien) zwischen Kindern und Jugendlichen und den Übungsleiter:innen statt.
- Bei der Nutzung von Chat-Gruppen werden mit allen Beteiligten - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - Regeln zum Umgang besprochen.

Kinder untereinander

Für fast alle Situationen im Alltag gibt es Regeln für das Verhalten untereinander. Diese sind den Kindern bekannt und werden gemeinsam mit ihnen besprochen. Der Umgang mit Konflikten und die Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten sind für Kinder klar und offen kommuniziert. Diskriminierungstendenzen und Mobbing unter Kindern (und deren Familien) wollen wir sofort Einhalt gebieten.

Externe Personen

Wenn sich außenstehende Personen im direkten Bereich des Trainingsgeländes oder der Sporthalle aufhalten, so sind stets Übungsleiter:innen bei den Kindern. Das Team achtet darauf, wer das Gelände und Gebäude betritt, spricht fremde Personen sofort an oder informiert das Team, das gerade im Einsatz ist.

Aufsichtspflicht

Zu jeder Zeit muss die Aufsichtspflicht und damit der Schutz und die Sicherheit der Kinder gewährleistet sein. Dies gilt nicht nur für den Ablauf in der Trainingssituation, sondern auch im direkten Umfeld (Außengelände, Sporthallen) sowie auch bei gemeinsamen Ausflügen. Dabei gilt es, Kinder zu schützen, sowohl vor sich selbst als auch vor Dritten. Sollten Situationen mit Dritten auftreten, die einer Klärung bedürfen, so ist besonnenes Handeln gefragt. Übungsleiter:innen wie Kinder sind in erster Linie aus der (vermeintlichen) Gefahrenzone zu bringen. Bei Ausflügen sollten im Zweifel weitere Übungsleiter:innen oder Erziehungsberechtigte telefonisch kontaktiert und dazu gerufen werden können.

Inklusion

Wir möchten Inklusion auch im Sportverein leben. Kinder mit und ohne Behinderungen werden gemeinsam betreut. Wir wollen Dinge nicht nebeneinander tun, sondern miteinander. Es ist uns wichtig, dass Kinder Unterschiede und Vielfalt der Lebensumstände als Normalität begreifen. Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeder Art aktiv Stellung und verpflichten uns, Kinder unabhängig von Herkunft, Religion und Behinderung wertzuschätzen, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren. Wir achten darauf, behindernde alltägliche Zustände, denen Kinder wie auch Erwachsene mit Behinderungen ausgesetzt sind, zu erkennen und zu verändern. Diskriminierende Äußerungen über ein Kind oder dessen Familie verstoßen gegen das elementare Menschenrecht auf Gleichbehandlung und sind unzulässig.

Beschwerdemanagement

In jeder Beschwerde steckt nicht nur ein negativer Hinweis auf Verbesserungsbedarf, sondern auch ein wertvolles Entwicklungspotenzial für Kinder, Eltern, Trainer und auch für den gesamten Sportverein. Indem wir Beschwerdeverfahren für Kinder entwickeln, nehmen wir ihre Bedürfnisse und Anliegen bewusst wahr und machen sie zum Ausgangspunkt unseres Handelns. Ein positiver Blick auf die Beschwerden der Kinder sensibilisiert Erwachsene und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit für einen Perspektivwechsel.

Wir wollen eine beschwerdefreundliche Kultur in unserem Sportverein und damit eine Fehlerfreundlichkeit. Nur so kann eine offene Atmosphäre entstehen, in der Probleme und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können.

Wir möchten Kindern mit offenen Augen und Ohren begegnen, um Beschwerden, Sorgen und Nöte wahrzunehmen. Dies geschieht, indem wir prompt reagieren und darauf eingehen, Aufmerksamkeit und Interesse zeigen, die Gefühle von Kindern aufgreifen, die Kinder wertschätzen und anregen.

Uns ist von Anfang an ein guter Kontakt zu den Familien wichtig, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Durch einen aufrichtigen und respektvollen Umgang miteinander können Beschwerden und Anliegen umgehend bearbeitet und ausgeräumt werden.

Im Friedberg Braves Baseballclub 1987 e.V. ist jedes Mitglied aus dem Bereich Übungsleiter:innen und aus dem Bereich Vorstand / erweiterter Vorstand dazu verpflichtet, Beschwerden von Familien entgegenzunehmen und dafür einen geeigneten Rahmen zu schaffen. Sollte es sich um eine Beschwerde handeln, die umgehend ausgeräumt werden kann, erfolgt die sofortige Bearbeitung. Unser Ziel ist es, eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden, welche ebenfalls schriftlich festgehalten werden sollte.

Wir bieten folgende Möglichkeiten, um Kritik einzureichen:

- Im persönlichen Gespräch mit einem Mitglied der Übungsleiter:innen
- Im persönlichen Gespräch mit einem Mitglied aus dem Vorstand / erweiterten Vorstand
- Telefonisch
- Schriftlich per Brief oder Mail

Es ist uns wichtig, dass sich das Team gegenseitig dabei unterstützt, die Haltung einer beschwerde- und fehlerfreundlichen Einrichtung zu leben. Transparente Abläufe, eine Kultur der wertschätzenden Kommunikation und eine vertrauensvolle Basis tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Fehlverhalten und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können.

Grenzverletzungen und -übertritte müssen immer Konsequenzen haben. Nur wenn Gewalt gegen Kinder im Sportverein nicht folgenlos bleibt, können die Beteiligten aus Fehlern lernen. Welche

Konsequenzen sich daraus ergeben müssen, ist abhängig von Art und Intensität des Fehlverhaltens, ebenso ob es sich um einmaliges oder wiederholtes Verhalten handelt.

Sollte ein Fehlverhalten vorgefallen sein, so ist zeitnah ein Gespräch mit dem Vereinsmitglied zu führen, ggf. kann sich Unterstützung aus dem Vorstand / erweiterten Vorstand dazu geholt werden. Dabei soll zunächst das Fehlverhalten ohne Vorverurteilung klar benannt werden. Im nächsten Schritt sollen Vermutungen über die Ursachen geäußert werden. Danach werden notwendige Veränderungen vereinbart. Ziel ist immer, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt oder verfestigt. Nach einer Weile soll ausgewertet werden, ob sich der gewünschte Erfolg eingestellt hat.

Wenn immer wiederkehrendes Fehlverhalten bei bestimmten Situationen vorkommt, so könnte als Ursache Unsicherheit bzgl. bestehender Regeln vorliegen. Hier wäre eine Beratung im Team ggf. mit Unterstützung von außen sinnvoll, um sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen.

Sollte Fehlverhalten in Form von Grenzverletzungen und -übertritten und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt vorliegen, so ist immer ein zeitnahes Hinzuziehen des Vereinsvorstandes zwingend nötig. Zu langes Abwarten kann dazu führen, dass bei fortgesetztem Fehlverhalten eine Mitschuld durch Unterlassen der notwendigen Informationsweitergabe entstehen kann. Die Familien müssen über die Situation informiert werden.

Gewalt durch Übungsleiter:innen

Sofern der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten durch eine Übungsleiter:innen besteht, so wird Ruhe bewahrt und das Erzählte oder Beobachtete aufgenommen. Wenn sich ein Kind direkt an eine Lehrperson aus dem Verein wendet, so wird der Vereinsvorstand informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Dies geschieht ruhig und strukturiert, es werden keine voreiligen Schlüsse gezogen und Schritte werden wohlüberlegt vorgenommen.

Im anderen Fall wird die Situation von allen Beteiligten bewertet. In jedem Fall wird sofort lückenlos dokumentiert. Hier achten wir auf den Datenschutz, solange das Verdachtsmoment nicht geklärt ist. Sachverhalt und Bewertung dessen werden getrennt.

Sollte sich der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten erhärten, führt der Vereinsvorstand ein Gespräch mit der auffällig gewordenen Person.

Je nach Schwere des Verdachts ist die Person freizustellen. Es wird darüber vereinbart, wie der Sachverhalt gegenüber Dritten verbalisiert wird.

Gleichzeitig wird mit den Erziehungsberechtigten des Kindes gesprochen.

Bestätigt sich der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten, werden entsprechende Konsequenzen eingeleitet bzw. die Freistellung bleibt bestehen. Es besteht ein intensiver Austausch und die Beratung von den betroffenen Eltern. Alle Familien werden informiert.

Bestätigt sich der Verdacht auf strafrechtliches Verhalten nicht, wird das jeweilige Vereinsmitglied / der/die Übungsleiter:in schrittweise wieder in den Verein integriert. Sollte es zum Bruch im Vertrauensverhältnis mit der Familie gekommen sein, wird geprüft, ob die Betreuung im Verein / im Training mit dem Kind aufrecht erhalten bleiben kann. Der Verein gibt eine transparente Stellungnahme darüber ab, dass alle Vorwürfe geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Wird das Verhalten als unangemessen beschrieben, wird auch hier geprüft, ob das Betreuungsverhältnis im Verein / im Training aufrechterhalten werden soll. Eine Ermahnung des Vereinsmitglieds / der Übungsleiter:innen wird in Erwägung gezogen.

Gewalt durch Kinder an Kindern

Zunächst wird sorgfältig beobachtet und geprüft, ob die Handlungen unabsichtlich und altersgemäß oder ob sie absichtsvoll und übergriffig sind, um die Situation richtig einzuschätzen. Es erfolgt eine Fallbesprechung im Team (Übungsleiter:innen und / oder Vereinsvorstand). Wenn nötig werden Sofortmaßnahmen ergriffen. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Der Fall wird gemeinsam aufgearbeitet. Während des gesamten Prozesses werden alle Beteiligten berücksichtigt: das übergriffige Kind, das betroffene Kind, die unbeteiligten Kinder und die beteiligten Familien.